

15.10.1987

P R O T O K O L L über die 8. Direktoriums-sitzung des Instituts für Psychologie am 1.10.1987.

Beginn: 14.00 Uhr.

Ende: 18.00 Uhr.

Teilnehmer: Borcharding (ab 16.00 Uhr), Leichner, Rüttinger (bis 17.00 Uhr), Schmidt, Seiler, Sorgatz, Voss (ab 16.30 Uhr), Heydemann, Bärenz (bis 16.00 Uhr), Yazici (bis 16.00 Uhr).

Entschuldigt: Wandmacher, Pächter, Wetzel.

Unter § 14 des HHG fallen Top 5 und 6.

Top 1: Mitteilungen.

- Die diesjährigen Zulassungszahlen für das Psychologiestudium betragen 60 Studenten für das 1. Semester und 50 Studenten für das 3. Semester.
- Die Neufassung des Alarmplans der THD liegt in den Sekretariaten Rusch und Yazici zur Einsicht aus.
- Der Geschäftsführende Direktor teilt mit, daß die 4 beantragten Lehraufträge bewilligt wurden, allerdings mit der Auflage, für die kommenden Semester nicht mehr als 3 Lehraufträge zu beantragen. Desweiteren wird der Lehrauftrag, der aus dem Frauenforschungsfonds finanziert werden soll, voraussichtlich nicht genehmigt werden.
- Zur Unterstützung der fachübergreifenden Lehre stehen Hilfsmittel zur Verfügung. Entsprechende Anträge sind bis zum 15.10.87 an Frau Sundermann zu richten. Interessierte können die Unterlagen in den Sekretariaten einsehen.
- Das Hochschulrechenzentrum stellt im WS 87/88 wieder PC-Arbeitsplätze zur Durchführung von Praktika (etc.) zur Verfügung. Anträge sollen bis 7.10.87 beim HRZ vorliegen.
- Zur Arbeitszeitregelung in der Zeit vom 24.12.-31.12.1987 liegt ein Schreiben des Präsidenten vor, in dem die gleiche Handhabung wie in den vorangegangenen Jahren empfohlen wird.
- Die Zeitschrift Umwelt und Gesundheit liegt im Dekanat des FB 3 zur Einsichtnahme aus.

- Herr Seiler informiert die Mitglieder des Direktoriums über den neuesten Stand des CIP-Programms mit dem Hinweis, daß entsprechende Anträge bis zum 6.11.87 zu stellen sind.
- Herr Sorgatz bittet die anwesenden Hochschullehrer, am Donnerstag, den 15.10.87 ab 13.30 Uhr im Raum 12/344, im Rahmen der Orientierungswoche kurz ihr Fachgebiet vorzustellen.
- Herr Schmidt berichtet über einen Antrag auf Förderung von Promotionsstudien im Bereich der Wissenspsychologie an die VW-Stiftung und bittet um Unterstützung eines entsprechenden Antrags im Fachbereichsrat. Es wird beschlossen, diesen Punkt unter Top 7: Verschiedenes zu erörtern.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 7. Direktoriums-sitzung.

Das Protokoll der 7. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Haushalt.

- Die restlichen Hilfskraftmittel in Höhe von DM 2.058,- wurden zugewiesen und nach dem herkömmlichen Verteilerschlüssel auf die einzelnen Gruppenetats verteilt.
- Die 5 %-ige Mittelsperre bei ATG 71, beläuft sich für die Psychologie auf einen Gesamtbetrag in Höhe von DM 6.269,-, die auf die einzelnen Gruppenetats verteilt wurden. Pro Gruppe beträgt der Abzug DM 783,-.
- Wegen des bevorstehenden Endes des Haushaltsjahres 87 sollen evtl. geplante Bestellungen schnellstmöglich erledigt werden.

TOP 4: Stellensperre.

- Herr Seiler verliest ein Schreiben des Dekans des FB 3 an den Präsidenten der THD, in dem der Dekan auf die 1988 voraussichtlich auf den FB 3 entfallende 12-monatige Stellensperre für wissenschaftliche Mitarbeiter eingeht. Dementsprechend sollen am Institut für Berufspädagogik und am Institut für Sportwissenschaft die wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen für die Zeit vom 1.1.88-30.4.88 sowie am Institut für Psychologie für die Zeit vom 1.7.88-31.10.88 gesperrt werden.
- Am 30.6.88 endet die Mitarbeiterstelle von Frau Claar. Herr Seiler macht darauf aufmerksam, daß das Verfahren zur Wiederbesetzung der Stelle baldmöglichst eröffnet werden sollte.
- Herr Sorgatz meldet seinen Anspruch auf die Stelle an. Herr Seiler fände eine Verlängerung des Vertrages von Frau Claar bis Ende SS (Vorlesungsz.) wünschenswert.
- Es wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt auf einer der nächsten Sitzungen erneut zu diskutieren.

TOP 5: Nebenfachangebot für Diplomstudiengang Biologie.

Zur Diskussion steht eine von Herrn Seiler ausgearbeitete Tischvorlage, die entsprechend ergänzt und einstimmig genehmigt wird. Eine Kopie der Neufassung ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 6: Revision der Prüfungsordnung.

Herr Seiler verliest ein Schreiben des Präsidenten, in dem das Institut aufgefodert wird, bis Anfang Wintersemester eine angepasste Prüfungsordnung auf den Genehmigungsweg zu schicken. Um schneller zum Ziele zu gelangen, schlägt er daraufhin vor, von den Ausführungsbestimmungen auszugehen und sie schrittweise entsprechend der Vorgabe der Rahmenprüfungsordnung Psychologie zu verändern. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung. Folgende Veränderungen wurden beraten und beschlossen:

Anpassung der Ausführungsbestimmungen.

Zu § 3 (3)

Das Lehrangebot und die Prüfungen sind so zu organisieren, daß die Diplom-Vorprüfung nach Ende des 4. Studiensemesters und die Diplom-Hauptprüfung am Ende des 9. Studiensemesters abgeschlossen werden können. *Qua*

Die Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung und der Diplomprüfung können jeweils auf zwei zeitlich getrennte Prüfungsabschnitte verteilt werden. Der/die Studierende bestimmt, welche Fachprüfungen er /sie jeweils im ersten und welche er/sie im zweiten Prüfungsabschnitt ablegt. Eine Verteilung der Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung und der Diplomprüfung auf jeweils mehr als zwei Prüfungsabschnitte ist ausgeschlossen.

Die für die Zulassung zur Diplomvorprüfung und zur Diplomprüfung notwendigen Studienleistungen gemäß § 18 (1) und (2) sind, soweit sie allgemeiner Natur sind, bei der Anmeldung zur Prüfung vorzuweisen. Soweit sie bestimmten Fachprüfungen zugeordnet sind, sind sie spätestens zu dem Prüfungsabschnitt vorzulegen, in dem die entsprechende Fachprüfung abgelegt wird.

Zu § 5 (2):

Die Prüfungen gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 21 Absatz 1 finden mündlich statt.

Zu § 5 (4):

Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern ergeben sich nach der Aufstellung, die dieser Prüfungsordnung als Anlage 1 beigelegt ist.

Zu § 11 (2):

Bei der Meldung zur Diplomprüfung ist die Ableistung von entweder drei 6-wöchigen Praktika oder ein 18-monatigen berufspraktischen Tätigkeit nachzuweisen. *Zwei der 6-wöchigen Praktika müssen außerhalb der Hochschule an hinreichend verschiedenen Institutionen absolviert werden. Alle Praktika sind während des Studiengangs Psychologie zu absolvieren.* Jeweils zwei der 6-wöchigen Praktika sind während des Hauptstudiums und in der vorlesungsfreien Zeit außerhalb der Hochschule abzuleisten. In begründeten Fällen entscheidet die Prüfungskommission für den Studiengang Psychologie über die Anerkennung eines Praktikums, das vor Beginn des Studiums der Psychologie abgeleistet worden ist.

nachdem Beginn des Studiums während Vorlesungsfreier Zeit.

X2

Der Nachweis über die Ableistung eines Praktikums wird erbracht durch eine Bestätigung der Einrichtung, an der das Praktikum absolviert wurde, und durch eine vom/von der Lehr- und Studienbeauftragten für den Studiengang Psychologie unterzeichneten Bescheinigung über die Anfertigung eines Praktikumsberichtes.

Die Zeit für die drei Praktika bzw. die halbjährige berufspraktische Tätigkeit soll nicht auf die Studienzeit angerechnet werden.

Zu § 12 (2):

Bei der Meldung zur Prüfung nennt der/die Bewerber/in die von ihm/ihr gewünschten Prüfer/innen gemäß § 22 Diplomprüfungsordnung für die einzelnen Fächer.

Zu § 18 (1):

1. Die für die Zulassung zur Diplomvorprüfung notwendigen Studienleistungen sind der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den folgenden Lehrveranstaltungen:

- Übung Grundlagen der Psychologie I,
- Übung Grundlagen der Psychologie II,
- Übung zur Statistik für Psychologen I,
- Übung zur Statistik für Psychologen II,
- Experimentalpraktikum,
- Empiriepraktikum,

zwei Proseminare, die verschiedenen Prüfungsfächern gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 21 (1) zugeordnet sind.

TOP 7: Verschiedenes wurde aus Zeitgründen abgesetzt.

Dr. Seiler
(Prof. Dr. B. Seiler) *Elisabeth Gatz*
f. d. P. (Elisabeth Gatz)